



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) wird die östlich an das Rathaus angrenzende, begehbare Grünanlage (Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 32, Flurstück 197 teilweise) mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehung ist erforderlich, da für diese Wegefläche kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Absicht der Einziehung ist am 31.07.2007 in den „Lüdenscheider Nachrichten“ und der „Westf. Rundschau“ bekannt gemacht worden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1, einzulegen oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Lüdenscheid, 08.11.2007

Der Bürgermeister
Dzewas